



Gemäss §§ 144 ff., 152 Kirchenordnung (KO, SRLA 151.100) werden hiermit folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2025 bekannt gegeben:

- 1. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2025 wurde einstimmig genehmigt.**
- 2. Der Voranschlag der Rechnung für das Jahr 2026 wurde einstimmig angenommen.**
- 3. Der Vorschlag, den Steuerfuss bei 21% zu belassen wurde einstimmig gutgeheissen.**
- 4. Der Antrag über den Umfang der ordinierten Dienste (Pfarrstelle) für die Amtsperiode 2027-2030 bei 70% zu belassen, wurde einstimmig angenommen.**

5. Ergänzungswahl in die Kirchenpflege

Janine Kunz hat sich zur Wahl in die Kirchenpflege zur Verfügung gestellt.

Sie wurde einstimmig gewählt mit:

20 Stimmen

Gegenstimmen: 0

Leere/ungültige Stimmen: 0

➔ Janine Kunz erklärt die Annahme der Wahl

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung, ausgenommen personelle Entscheide bzw. Beschlüsse und Wahlen, kann das Referendum ergriffen werden. Es ist durch 20 Stimmberechtigte innert 10 Tagen seit Beschlussfassung bei der Kirchenpflege schriftlich anzumelden und ist zustande gekommen, wenn es innert 30 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung von mindestens 10 Prozent der Stimmberechtigten unterzeichnet und eingereicht wird (§ 152 KO).

Erlasse, Beschlüsse, Wahlen und Abstimmungen können mit Beschwerde beim Kirchenrat angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage seit der Bekanntgabe (§§ 146, 147 Abs. 1 KO). Sie unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 KO iVm § 65 GPR, SAR 131.100). Diese ist innert 3 Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Wahl oder Abstimmung eingeschrieben beim Kirchenrat einzureichen (§ 147 Abs. 1 KO, § 68 GPR).

Uerkheim, 26. November 2025

Namens der Reformierten Kirchgemeinde Uerkheim

François Geiger
Präsidium

Mirjam Müller
Protokollführung